

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Pädagogische Hochschule Steiermark

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/13-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF (info@oezbf.at) und an Fr. Mag. Elisabeth Glavic (elisabeth.glavic@phst.at).

(Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Sendungen an das ÖZBF per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 (0)662 439581-310 oder postalisch (ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg) und in Cc an Mag. Elisabeth Glavic: elisabeth.glavic@phst.at, PH Steiermark, Theodor Körnerstr. 38, 8010 Graz, Tel. +43 (0)316/8067-1311.

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at

3. Mag. Elisabeth Glavic (PH Steiermark) und das ÖZBF

nominieren die Schülerin/den Schüler für die Pädagogische Hochschule Steiermark (Schüler/in und Hochschule erhalten eine Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

übermittelt an das Vizerektorat der Pädagogischen Hochschule den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) – **zu Handen:** HS-Prof. Mag. Dr. Werner Moriz (Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung) E-Mail: werner.moriz@phst.at, Tel.: +43 (0)316 8067 - 6401, Fax: +43 (0)316 8067 - 3199

Der Antrag mit der Unterschrift der Vizerektorin/des Vizerektors wird der Schülerin/dem Schüler retourniert.

5. Schüler/in

schreibt sich an der Pädagogischen Hochschule als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Adresse: Pädagogische Hochschule Steiermark, Abteilung Studium und Prüfungswesen, 8010 Graz Hasnerplatz 12, Tel.: +43 (0)316 8067 3600, Fax: +43 (0)316 8067 3199

Ansprechpartner/in: Studienabteilung (ADir.ⁱⁿ Gabriele Grübler, MA; Andrea Kolb, Christina Kahr) studienabteilung@phst.at

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

6. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF und an Frau Mag. Glavic).